

## Konstruktive Grundsätze (Planung & Verarbeitung)

### ÖNORM B 4119 Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen

(Ausgabe: 01.03.2018)

Auszug aus: Seite 6 | 7 | 8 | 9 | 12 | 13 Pkt. 4.1 | 4.3 | 4.4 | 4.6. | 4.7 | 5.1

Die Inhalte der ÖNORM B 4119 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) käuflich zu beziehen.

#### Randbedingungen bei der Planung:

- Dacheindeckungen sind auch bei ordnungsgemäßer Verlegung aufgrund von Fugen nicht uneingeschränkt dicht gegen eindringenden Niederschlag, jedoch **unterstützen Unterdächer** Dacheindeckungen hinsichtlich ihrer Funktion und helfen mit, Wassereintritte in das Gebäudeinnere, z.B. **durch Eisrückstau, Treibregen, Flugschnee** oder **etwaige Schäden** an der Dacheindeckung, zu verhindern.

Bei Unterdächern sind insbesondere die **Beanspruchung bei Wassereintritt** durch die Dacheindeckung bei folgenden Randbedingungen zu berücksichtigen:

- **Unterschreiten der Regeldachneigung;**
- **Windbedingter Eintrieb von Regenwasser** (Treibregen) bei den Fugen;
- **Wasserrückstau** durch **Schnee und Eis;**
- **Windbedingter Eintrieb** von **Schnee** (Flugschnee) bei den Fugen;
- **Schäden** bei der **Dacheindeckung** (z. B. durch **Sturm, Hagel, Schneedruck**);
- **Umbau und Sanierungsarbeiten**, wo die Dacheindeckung temporär abgedeckt ist.

Zusätzlich sind folgende Umstände zu berücksichtigen:

- Wärme- und feuchteschutztechnischen Eigenschaften des Gesamtdachaufbaues;
  - **Mechanische Beanspruchung der Unterdeckmaterialien während der Bauphase** (z.B. Begehen des Unterdaches, Materiallagerung).
- In der **Planung sind Maßnahmen** zu setzen, um **eine längere Freiliegezeit der Unterdeckbahn zu verhindern**. Ist eine **länge Freiliegezeit** vor Aufbringen der Dacheindeckung **absehbar**, sind **entsprechende Vorkehrungen zu berücksichtigen** wie z.B. Schutzabdeckungen oder Unterdeckbahnen für die der Hersteller eine längere Freibewitterung zulässt.  
Über Unterdächer ist die **Dacheindeckung prinzipiell innerhalb von 4 Wochen aufzubringen**, soweit vom Hersteller keine abweichenden Angaben vorliegen.

**ANMERKUNG:** Bei nachträglichen Arbeiten auf bestehenden Dächern ist davon auszugehen, dass die vorhandene Unterdeckbahn keine ausreichende Regensicherheit gegen direkte Bewitterung aufweist.

#### Konstruktive Grundsätze:

- Es ist unzulässig, dass die Neigung des Unterdaches die **Mindestdachneigung** der darüber liegenden Dacheindeckung bzw. Dachabdichtung **unterschreitet**.
- Bei gegliederten Dachflächen ist aufgrund der vorhandenen Traufen- bzw. Firstlänge die erforderliche Zu- und Abluft der Dachfläche oft ungenügend. Die Zu- und Abluftöffnungen muss entsprechend angepasst werden. Über ausgebauten Dachgeschoßen sind jene **Dachformen zu vermeiden, die keine einwandfreie Belüftung aller Flächen zulassen**.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

### Konstruktive Grundsätze (Planung & Verarbeitung)

#### ÖNORM B 4119 Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen

(Ausgabe: 01.03.2018)

Auszug aus: Seite 6 | 7 | 8 | 9 | 12 | 13 Pkt. 4.1 | 4.3 | 4.4 | 4.6. | 4.7 | 5.1

Die Inhalte der ÖNORM B 4119 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) käuflich zu beziehen.

- **Dachböden/Dachraumböden** und nicht durch Dachausbau genutzte Bereiche von Dachböden/Dachraumböden (z.B. Spitzböden, Dachzwickelräume) sind **zu belüften**.
- Traufen sind so auszubilden, dass **auf dem Unterdach abfließendes Wasser sicher abgeleitet wird**. Es sind Traufenbleche einzubauen, wobei diese bei Dachüberständen aus Holz oder Holzwerkstoff-Platten entfallen können.  
Bei Ausführung ohne Traufenblech sind Verfärbungen der Holzteile an den Tropfkanten bzw. an den Sparrenköpfen nicht ausgeschlossen.

#### Anforderungen an den Untergrund:

- **Untergründe für Unterdächer und Unterspannungen** sind in der **Regel Dachstuhl-konstruktionen aus Holz**. Diese haben der ÖNORM B 2215 zu entsprechen.
- Oberflächen von angrenzendem Mauerwerk und Betonflächen müssen für die **Herstellung von geklebten Anschlüssen** eine **geschlossene, ausreichend glatte und feste Oberfläche aufweisen**. **Mauerwerk** ist zu **verputzen** bzw. zu **verspachteln**.

#### Generelle Festlegungen:

- Die **Unterlage für Unterdeckbahnen muss begehbar** und ausreichend steif sein (vergleichbar mit Vollschalung 22 mm).
- Bauspenglerarbeiten gemäß ÖNORM B 2221 (Neu: ÖNORM B 3521-1).
- Unterdächer, die **direkt über Dämmschichten** liegen, sind **winddicht** auszuführen und an die angrenzenden Bauteile durchgehend dicht anzuschließen. Auskragende Sparren- oder Pfettenköpfe sind fachgerecht an die winddichte Ebene anzuschließen. Holzschalungen sind über den Außenmauern zu unterbrechen, sofern nicht durch andere Maßnahmen ein Unterströmen der Unterdeckbahn verhindert wird.
- Bei Arbeiten mit **Löt- und Schweißgeräten** und bei funkensprühenden Arbeiten ist das **Unterdach entsprechend zu schützen** (um beispielweise Brandlöcher aufgrund von Schweißperlen zu verhindern).
- Bei nachfolgenden Arbeiten darf durch Lagerung, Gerüstung u. dgl. die Funktion der Unterdeckbahn oder Unterspannbahn nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere sind grobe Verschmutzungen (z.B. auslaufendes Sägekettenöl, Treibstoffe), direkte Lagerung von scharfkantigen Materialien und Punktagerungen zu vermeiden.
- Die **Verklebung** von Bahnenstößen ist **verdeckt in der Überlappung** anzuordnen, und die Wasserflussrichtung darf nicht gestört werden (z.B. durch Doppelklebebander, Klebstoffe). Das Überkleben von Nähten mit Klebebandern ist nur bei kleinflächigen Reparaturen, Eck- und Durchführungsdetails sowie bei in Gefällerrichtung laufenden Stößen zulässig.
- Anschlüsse und Einbindungen werden 2 cm über der Oberkante der Konterlattung regensicher bzw. erhöht regensicher und sicher gegen Flugschnee-Eintrieb hergestellt.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

**Sika Österreich GmbH**

Tel.: +43-5-0610-0  
E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at)

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160  
Internet: [www.bitbau-doerr.at](http://www.bitbau-doerr.at)



BUILDING TRUST



### Konstruktive Grundsätze (Planung & Verarbeitung)

#### ÖNORM B 4119 Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen

(Ausgabe: 01.03.2018)

Auszug aus: Seite 6 | 7 | 8 | 9 | 12 | 13 Pkt. 4.1 | 4.3 | 4.4 | 4.6. | 4.7 | 5.1

Die Inhalte der ÖNORM B 4119 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) käuflich zu beziehen.

- Oberhalb von Durchdringungen und Einbauten bei einer Breite von mehr als 50 cm sind Querrinnen oder Ableitwinkel im Gefälle mit ausreichendem seitlichen Überstand bzw. Hilfsdachflächen (Quersattel) anzubringen.

ANMERKUNG: Bei direkter Bewitterung kann es zum Überlaufen der Querrinnen bzw. Anschlüsse kommen.

#### Winddichtheit von Unterdächern

- Bei der Planung von Unterdächern über unmittelbar ungeschützten Wärmedämmschichten sind die Anforderungen für eine winddichte Ausführung der Stöße der Unterdeckbahn und der Anschlüsse zu den angrenzenden Bauteilen zu berücksichtigen.

ANMERKUNG: Die winddichte Ausführung des Unterdaches ersetzt nicht die luftdichte Ausführung des raumseitigen des Dachaufbaues. Die Winddichtheit soll eine schädliche Durchströmung der Wärmedämmung mit der Außenluft verhindern.

- Bei Unterdächern über belüfteten Dachräumen ist eine winddichte Ausführung des Unterdaches nicht notwendig.
- Unterhalb einer Dacheindeckung sind bei winddichter Ausführung von Unterdächern die Längs- und Querstöße von Unterdeckbahnen durchgehend zu verkleben. Bei regensichere Unterdächern sind geringfügige Fehlstellen und Öffnungen an den Klebenähten <2,5 cm pro Meter für die Winddichtheit unerheblich.  
Unterdächer mit erhöhter Regensicherheit sind Fehlstellen an den Stößen nicht zulässig.

#### Ausbildung von Anschlussfugen:

Folgende Detailausbildungen gelten bei **geschützten Anschlussfugen**

(z. B. **durch geschlossene Fassadensysteme**, Verputze oder Dacheindeckungen **gegen Windeinfluss abgedeckt sind**)

zu angrenzenden Bauteilen **als ausreichend winddicht:**

- **Anschlüsse**, die zumindest durch **formschlüssige Bauteile geschlossen sind und bei denen gleichzeitig ein Unterströmen der Unterdeckbahn verhindert ist** (z. B. durch Verklebung auf der Schalung).

Folgende Detailausbildungen gelten bei **ungeschützten Anschlussfugen**

(nicht durch geschlossene Fassadensysteme, Verputze oder Dacheindeckungen gegen Windeinfluss abgedeckt sind oder Anschlussfugen hinter belüfteten Fassaden mit großen Öffnungs- oder Fugenanteil oder im unmittelbaren Bereich der Zu- und Abluftöffnungen)

zu angrenzenden Bauteilen **als ausreichend winddicht:**

- **Anschlüsse mit durchgehender Verklebung** und dabei dürfen **keine sichtbaren Öffnungen** vorliegen. **Klebebänder bei frei bewitterten Anschlüsse sind den Anforderungen entsprechend auszuführen oder vor Witterung zu schützen** (z. B. vor Feuchtigkeit und UV-Strahlung).

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Tel.: +43-5-0610-0  
E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at)

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160  
Internet: [www.bitbau-doerr.at](http://www.bitbau-doerr.at)



BUILDING TRUST



### Konstruktive Grundsätze (Planung & Verarbeitung)

#### ÖNORM B 4119 Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen

(Ausgabe: 01.03.2018)

Auszug aus: Seite 6 | 7 | 8 | 9 | 12 | 13 Pkt. 4.1 | 4.3 | 4.4 | 4.6. | 4.7 | 5.1

Die Inhalte der ÖNORM B 4119 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) käuflich zu beziehen.

- **Anschlüsse**, die zumindest durch **formschlüssige Bauteile geschlossen sind** und bei **denen gleichzeitig ein Unterströmen der Unterdeckbahn verhindert ist**, in Verbindung mit **schweren Dämmstoffen aus Mineralfaser oder Zellulose** mit einem **Raumgewicht von  $\geq 25 \text{ kg/m}^3$  auf eine Breite von mindestens 1 m**.

#### Geringfügige Leckagen:

- **Geringfügige Leckagen (Undichtheiten) des Unterdaches**, die bei **regelkonformer Ausführung systembedingt entstehen**, und **Undichtheiten von Anschlüssen** an hochgehenden Bauteilen **sind insbesondere unter freier Bewitterung zulässig**.
- Bei **diffusionsoffenen Unterdeckbahnen** können **aufgrund der permeablen („durchdringbaren“)** **Eigenschaft bei langanhaltender, direkter Beregnung ein Wasserdurchtritt** entstehen.

ANMERKUNG: Holzschutzmittel haben einen starken Einfluss auf die Oberflächenspannung des Niederschlagswassers und somit kann es zu einem verstärkten Wasserdurchgang z.B. bei der Konterlattenbefestigung oder durch diffusionsoffene, permeable Bahnen und Plattenwerkstoffen kommen.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

**Sika Österreich GmbH**

Tel.: +43-5-0610-0  
E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at)

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160  
Internet: [www.bitbau-doerr.at](http://www.bitbau-doerr.at)



BUILDING TRUST

